

Einschreiben
Verband SCHWEIZER MEDIEN
Präsidium
Konradstrasse 14
Postfach 1202
8021 Zürich

Zürich, 13. Februar 2014

Offener Brief

Einladung zu einer neuen Sozialpartnerschaft

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums

In den letzten Jahren haben sich die Arbeitsbedingungen der Medienschaffenden verändert. Insbesondere ist die Belastung durch übermässige Arbeitszeiten stark angestiegen. Als Organisationen der Medienschaffenden und Journalistinnen haben wir Hinweise bekommen, dass dabei die arbeitsgesetzlichen Vorschriften in verschiedenen Redaktionen nicht eingehalten werden.

Als Journalistinnenorganisationen ist es unsere Aufgabe, dem Arbeitnehmerschutz auf den Redaktionen nachhaltige Beachtung zu verschaffen. Die Anliegen würden wir natürlich lieber auf sozialpartnerschaftlichem Weg angehen, und zwar am liebsten für die ganze Print- und Onlinebranche mit dem Verband Schweizer Medien. Doch trotz jahrelanger Bemühungen und etlicher konstruktiver Vorschläge seitens der Journalistinnen zeigte sich der Verlegerverband nicht ernsthaft bemüht, eine sozialpartnerschaftliche Lösung zu finden.

Die Journalistinnenorganisationen waren bereit, sehr weitgehend auf die Forderungen des Verbands Schweizer Medien einzugehen, um wieder in ein sozialpartnerschaftliches Verhältnis zu kommen. Das haben sie während der letzten 10 Jahre bis Ende 2013 wiederholt konkret und nachhaltig bewiesen. Doch trotz aller Konzessionen wurden jegliche Bemühungen seitens der Journalistinnen, eine neue Sozialpartnerschaft aufzubauen, blockiert. Wiederholt wurden die Vorschläge sogar den Entscheidungsgremien des VSM vorenthalten.

Die Journalistinnen haben sich so lange bemüht, weil mit sozialpartnerschaftlich vereinbarten Mindestarbeitsbedingungen den spezifischen Bedürfnissen einer Branche Rechnung getragen

werden kann. Das liegt auch im Interesse der Journalistinnen. Sozialpartnerschaft entspricht einer bewährten Tradition der Schweiz und unserer Branche. Paritätische Institutionen, wie sie in Gesamtarbeitsverträgen vorgesehen sind, können Problemen vorbeugen und Konflikte entschärfen, bevor die Situationen eskalieren. Für die Umsetzung von zwingendem Arbeitsrecht können sie praxisgerechte Lösungen vorschlagen und die Akzeptanz durch die Mitarbeitenden und die Geschäftsleitung fördern.

Doch gibt es keine sozialpartnerschaftliche Kontrolle, bleibt für den Schutz der Journalistinnen immer noch das Gesetz, zu dessen Umsetzung wir heute die Behörden erneut einladen.

Wir möchten Ihnen aber versichern, dass syndicom und impressum nach wie vor an einer sozialpartnerschaftlichen Lösung interessiert sind. Aus der Romandie sind die Vorteile der Sozialpartnerschaft wichtigen Mitgliedern Ihres Präsidiums auch heute noch bestens bekannt.

Unsere Einladung an Sie, mit uns in ein partnerschaftliches Verhältnis für die Deutschschweiz und das Tessin zurückzukehren, besteht weiter. Wir sind bereit, konstruktive, substantielle und verbindliche Vorschläge von Ihnen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen,

impressum
Die Schweizer Journalistinnen



Daniel Suter
Präsident



Urs Thalmann
Geschäftsführer

syndicom, Gewerkschaft Medien und Kommunikation
Branche Presse und elektronische Medien



Silvia Luckner und Sina Bühler, Co-Präsidentinnen



Stephanie Vonarburg, Zentralsekretärin